

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

ALLGEMEINE INFORMATION

betreffend Anerkennung bestimmter nichtärztlicher Gesundheitsberufe

- ✓ Sie haben eine **Ausbildung** in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgreich absolviert und besitzen ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis aus diesem Staat?

- ✓ Sie besitzen ein **Drittlanddiplom** und sind in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ausübung des entsprechenden Gesundheitsberufs **berechtigt** und verfügen über einen Nachweis einer mindestens **dreijährigen rechtmäßigen und einschlägigen Berufstätigkeit** im Hoheitsgebiet dieses Staates?

Sollten Sie nicht in eine dieser Kategorien fallen, lesen Sie bitte auf „Info Nostrifikation“.

Welche Gesundheitsberufe sind erfasst?

In der Klammer wird auf die entsprechende detaillierte Information verwiesen.

- Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege („EWR-Anerkennung *allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege*“)

- Spezialisierungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Lehr- und Führungsaufgaben, („EWR-Anerkennung *Spezialisierungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege*“)
 - Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege
 - Kinder- und Jugendlichenpflege
 - Kinderintensivpflege
 - Intensivpflege
 - Anästhesiepflege
 - Pflege im Operationsbereich
 - Pflege bei Nierenersatztherapie
 - Krankenhaushygiene

- Pflege(fach)assistenz („EWR-Anerkennung *Pflege(fach)assistenz*“)

- Gehobene medizinisch-technische Dienste: („EWR-Anerkennung *MTD*“)
 - physiotherapeutischer Dienst
 - medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst
 - radiologisch-technischer Dienst
 - Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst
 - ergotherapeutischer Dienst
 - logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Dienst
 - orthoptischer Dienst

- Sanitäter/Sanitäterin (auch ehrenamtliche Berechtigungen) („Anerkennung *Sanitäter*“)

- Medizinischer Masseur/Medizinische Masseurin bzw. Heilmasseur/Heilmasseurin („Anerkennung *medizinische Masseure oder Heilmasseure*“)

- Medizinische Assistenzberufe: („EWR-Anerkennung MAB“)

- Desinfektionsassistent/in
- Obduktionsassistent/in
- Operationsassistent/in
- Ordinationsassistent/in
- Laborassistent/in
- Gipsassistent/in
- Röntgenassistent/in

- Zahnärztliche Assistenz sowie Prophylaxeassistenz: („Anerkennung in der zahnärztlichen Assistenz sowie Prophylaxeassistenz“)

- Kardiotechnischer Dienst

- Hebamme

Für EWR-Anerkennung zum Gesundheitsberuf Hebamme kontaktieren Sie bitte:

Österreichisches Hebammengremium

1030 Landstraßer Hauptstraße 71/2

Tel.: +43-1-71728163

Fax: +43-1-71728110

E-Mail: kanzlei@hebammen.at

E-Mail: register@hebammen.at

Homepage: www.hebammen.at